

Ein Reichsamt für Handel, Industrie und Schifffahrt.

Gegen die Anregungen auf Schaffung eines Reichsamts für Handel, Industrie und Schifffahrt ist von anscheinend offiziöser Seite geltend gemacht worden, daß es bedenklich sei, die Fragen der Handels- und allgemeinen Wirtschaftspolitik aus dem Aufgabebereich des Reichsamts des Innern, bei dem sie jetzt bearbeitet werden, auszuscheiden, weil die einzelnen Gebiete der inneren Politik in engem Zusammenhange ständen und daher auch in einem Amte bearbeitet werden müßten. Daß diese Bedenken untergeordneter Natur sind und keineswegs gegenüber den schwerwiegenden Gründen für eine Teilung der Aufgaben des Reichsamts des Innern nach den Gesichtspunkten der Handels- und Wirtschaftspolitik einerseits und der Sozialpolitik durchschlagen, wird in einer soeben erschienenen Broschüre: „Der achte Staatssekretär für Handel, Industrie und Schifffahrt“ von Dr. Johannes März, Berlin-Reichsverlag, eingehend nachgewiesen.

Der Verfasser gibt in seinem Buche zunächst einen Überblick über die Entwicklung der Reichsverwaltung und zeigt, daß man auch schon früher infolge Überlastung einzelner Ämter wegen fortgesetzter Ausdehnung ihres Aufgabebereiches genötigt war, Trennungen und Neuerrichtungen in der Reichsverwaltung vorzunehmen. Die heute bestehenden sieben Reichsämtel sind hervorgegangen aus der Reichskanzlei, die von Bismarck aus der früheren Bundeskanzlei für die Anfänge der Reichsverwaltung eingerichtet wurde. Das Auswärtige Amt und die Admiralität (die Vorgängerin des Reichsmarineamts) erschienen aber sehr bald als selbständige Reichsämtel neben dem Reichskanzleramt, später wurde das Amt eines Generalpostmeisters abgezweigt und zu einem selbständigen Reichspostamt gemacht. Ebenso ist das Reichsschatzamt und das Reichsjustizamt eingerichtet worden, als die Bedeutung der Geschäfte, deren Verwaltung für das ganze Reich zu erledigen war, die Errichtung selbständiger Verwaltungsbehörden mit Staatssekretären notwendig machte. Das jüngste Reichsamt ist das Reichskolonialamt, das im Jahre 1907 errichtet wurde. Obgleich nun wohl niemand behaupten wird, daß die Kolonialpolitik des Deutschen Reiches mit der gesamten Wirtschaftspolitik nicht in engstem Zusammenhange stehe, hat man doch die Bedenken, die heute gegen die Errichtung eines Reichshandelsamtes ausgesprochen werden, bei der Einrichtung des Kolonialamts nicht ausschlaggebend sein lassen. Andererseits wird niemand sagen können, daß etwa seit der Errichtung eines besonderen Reichskolonialamts dieser notwendige Zusammenhang der deutschen Kolonialpolitik mit der allgemeinen Wirtschaftspolitik gelitten habe. Man kann im Gegenteil eher sagen, daß dadurch eine bessere Fühlung aufrechterhalten und die kolonialen Interessen eine für sie durchaus förderliche Bedeutung auch der Öffentlichkeit gegenüber gewonnen haben.

Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse heute bei der Forderung wegen Errichtung eines Reichshandelsamts. Auch die Handelsinteressen des Deutschen Reiches sind heute zu weitläufig und bedeutend, als daß sie in einer Unterabteilung eines oder zweier Reichsämtel ausreichend erledigt werden könnten. Jedenfalls kann man sagen, daß die Befürchtung, es würde durch die Errichtung eines Reichshandelsamtes das Gebiet der inneren Politik zerrissen und dadurch die Einheitlichkeit der Wirtschafts- und Sozialpolitik gestört, durch die bisherige Entwicklung der deutschen Reichsverwaltung, deren einzelne Ämter doch alle an der allgemeinen Wirtschaftspolitik und vielfach auch an der inneren Politik mitarbeiten — man denke an das Reichsschatzamt, das Reichsjustizamt usw. — widerlegt wird. Es ist nicht im mindesten zweifelhaft, daß die Überlastung des Reichsamts des Innern viel größere Nachteile im Gefolge haben muß und auch, wie aus der Erfahrung des Krieges ersichtlich, tatsächlich gehabt hat.